

Vorfälle im Ganztags--> Klassenkonferenz möglich?

Beitrag von „Nitram“ vom 12. März 2017 14:20

MrsPace:

Es mag ja pingelig erscheinen, aber "gehandhabt" und "muss" sind unterschiedliche Dinge. Auch das "muss" kann bei euch (wenn Du nicht aus NRW kommst) anders sein. "Dein" BL kenne ich nicht.

Bei längerer Ausschluss als zwei Wochen ist nicht möglich. Und über einen Ausschluss bis zu zwei Wochen kann der SL alleine entscheiden.

(Die Liste der Ordnungsmaßnahmen ist abschließend. Es gibt die genannten sieben. Keine weiteren. Das ist anders als bei den "erzieherischen Einwirkungen". Deren Aufzählung ist nicht abschließend.)

Für die Maßnahmen 4. und 5. ist eine Teilkonferenz der Lehrerkonferenz zu hören. Dies ist keineswegs die Klassenkonferenz.

Gruß

Nitram

Nachtrag: Die alleinige Zuständigkeit des SL halte ich auch für Sinnvoll. Man stelle sich vor ein Schüler gefährdet andere - und der SL kann ihn nicht sofort vom Unterricht ausschließen, weil erst eine Konferenz - ggf. mit entsprechenden Einladungsfristen - einberufen muss.